

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Finanzverwaltung Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darm- stadt (IDA) ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0244 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt am Startchan-
cen-Programm an ausgewählten Schulen - Investitionsprogramm (Säule I)

Vorlage vom: 21.08.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt am Investitionsprogramm (Säule I) des Startchancen-Programms teil. Die Umsetzung erfolgt an elf durch das Land Hessen benannten Schulen.
2. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement stellt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit den erforderlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 % je förderfähiger Einzelmaßnahme sicher und finanziert die Gesamtmaßnahme vor.

Anlagen: 2025-04-17 Zuschussvereinbarung WI-Bank
VV Startchancen-Programm - verwaltungsvereinbarung-scp-data
FR_SCP_Säule I_STAnz 15 S 427_07042025
faq-start-chancen-programm-data

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2025

Ziel des Grundsatzbeschlusses

Der Grundsatzbeschluss soll den politischen Willen zur umfassenden Unterstützung des Programms auf kommunaler Ebene dokumentieren und die erforderlichen Strukturen für die Umsetzung festlegen.

1. Hintergrund

Das Startchancenprogramm ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Ländern mit einer Laufzeit von zehn Jahren (2024–2034). Ziel ist es, die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler in sozial herausfordernden Lagen nachhaltig zu verbessern. Die Förderung erfolgt über drei Programmsäulen: Investitionen in die Infrastruktur (Säule 1), zusätzliche Fachkräfte (Säule 2) und individuelle Förderung von Schulen im Bereich Qualitätsentwicklung (Säule 3). Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 104c GG (Stand: 01.08.2024). Die Umsetzung in Hessen erfolgt über die WIBank.

2. Ziele

Im Rahmen der Säule 1 (Investitionsprogramm) sollen Schulträger gezielt in die Bildungsinfrastruktur investieren. Im Fokus stehen moderne, inklusive, barrierefreie und klimafreundliche Lernorte. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhält hierzu einen Bundeszuschuss in Höhe von 11.356.359,04 €, der als Anteil zur Begleichung von bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben im Rahmen deswendungszwecks eingesetzt werden muss.

3. Förderfähige Maßnahmen

Die Mittel aus Säule 1 dienen der strukturellen Verbesserung der Lern- und Aufenthaltsqualität an Schulen. Gefördert werden Investitionen in Baumaßnahmen und Ausstattung ab 100.000 € bzw. 10.000 €. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulträger, Schulen und dem Staatlichen Schulamt.

Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise:

- Modernisierung von Klassen- und Gruppenräumen
- Ausstattung mit lernförderlicher, multifunktionaler Möblierung
- Gestaltung von Räumen für Beratung, Rückzug und Projektarbeit
- Entwicklung von Aufenthalts- und Außenbereichen mit Lernfunktion
- Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in Ganztagsbereichen
- individuell mit den Schulen abgestimmte Bedarfe, die Maßnahmen der Säule 3 unterstützen.

...

4. Schulen im Programm

Das HMKB hat anhand eines spezifischen Sozialindex folgende Schulen in Darmstadt für das Programm ausgewählt:

SNr	Schule	Schulform
4332	Erich-Kästner-Schule	Grundschule
3215	Heinrich-Heine-Schule	Grundschule
3216	Heinrich-Hoffmann-Schule	Grundschule
3217	Käthe-Kollwitz-Schule	Grundschule
4335	Luise-Büchner-Schule	Grundschule
4336	Ursula-Fuchs-Schule	Grundschule
3224	Wilhelm-Hauff-Schule	Grundschule
3225	Wilhelm-Leuschner-Schule	Mittelstufenschule
4623	Ernst-Elias-Niebergall-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
3214	Gutenbergschule	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
4207	Mornewegschule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

5. Koordinierung durch ämterübergreifende Projektgruppe

Die Teilnahme am Förderprogramm Startchancenprogramm - Säule 1 wird federführend vom Immobilienmanagement der Stadt Darmstadt in enger Abstimmung mit dem Schulamt koordiniert. Die Investitionsmaßnahmen aus Säule 1 sind vollständig in die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne integriert. Dabei werden die pädagogischen Zielsetzungen, baulichen Prioritäten und verfügbaren Haushaltsmittel aller elf geförderten Schulen berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Querschnittsämtern stellt sicher, dass die Maßnahmen zielgerichtet, ökologisch verantwortungsbewusst und haushaltskonform umgesetzt werden. Ein gemeinsames Projektlaufwerk ist bereits eingerichtet und für IDA, Finanzverwaltung und Schulamt zugänglich; der Zugang für weitere beteiligte Ämter wie Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung, Grünflächenamt etc. wird schrittweise ergänzt.

Das Staatliche Schulamt steht mit den Schulen im regelmäßigen Austausch zur pädagogisch-inhaltlichen Ausgestaltung der Programmsäulen, insbesondere Säule 3. Zukünftig wird der Austausch – auf Initiative des Schulamtes – auch für Säule 1 systematisch erfolgen. Es ist zu betonen, dass es sich beim Startchancen-Programm um ein Schulentwicklungsprogramm handelt. Der Stadt Darmstadt als Schulträger kommt hierbei der investive Anteil der qualitativen Entwicklung zu. Durch die enge Verzahnung aller drei Säulen schaffen die investiven Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der qualitativen Schulentwicklung.

6. Weiteres Vorgehen

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Programmteilnahme werden IDA und Schulamt schulscharf geeignete Maßnahmen identifizieren, mit allen relevanten Akteuren abstimmen und gegebenenfalls notwendige Baubeschlüsse vorbereiten. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement veranschlagt die notwendigen Mittel nach Vorliegen der entsprechenden Bau-(Kosten-)beschlüsse in den jeweiligen Wirtschaftsplänen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit."

Die Förderlaufzeit des Startchancenprogramms hat bereits im Juni 2024 begonnen; die Förderrichtlinie liegt jedoch erst seit Mai 2025 vor. Alle Maßnahmen sind bis spätestens Juni 2035 zu beantragen.

Darmstadt, 21.08.2025

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat